

I/S. 3324/5.

Dringend !V e r b a l n o t e .

Mit einer dringenden Note Nr. 314 vom 25. Oktober 1919 hatte die Schweizerische Gesandtschaft im Auftrage ihrer Regierung die Ehre, dem Auswärtigen Amte das förmliche Gesuch zu unterbreiten, die Anwendung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold für den schweizerische-deutschen Verkehr einzustellen. Mit Note Nr. 314 vom 13. November 1919 brachte die Gesandtschaft dem Auswärtigen Amte ihre dringende Note in Erinnerung und gab der Hoffnung Ausdruck, eine zustimmende Rückäußerung der Deutschen Regierung in der nächsten Zeit erwarten zu dürfen. Ausserdem hatte der schweizerische Gesandte Gelegenheit, am 25. November und am 2. Dezember anlässlich persönlicher Besprechungen mit dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen die oben erwähnten Noten in Erinnerung zu rufen, worauf ihm von Herrn Reichsminister eine baldige Erledigung der Angelegenheit in Aussicht gestellt worden war.

Im Auftrage ihrer Regierung sieht sich die Schwei-

---

An das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,

B e r l i n .

---

./.





- 2 -

zerische Gesandtschaft heute genötigt, neuerdings auf die Angelegenheit zurückzukommen und das Auswärtige Amt ergebenst und dringendst zu ersuchen, bei der deutschen Regierung eine baldige Beantwortung der Vorstellungen dieser Gesandtschaft veranlassen zu wollen. Nachdem die Schweiz während zwei Monaten die differentielle Behandlung und alle daraus entstehenden schweren Nachteile für die schweizerischen Interessen getragen und erst, nachdem die Zustände immer unhaltbarer geworden waren, bei der Deutschen Regierung vorstellig geworden ist, glaubte sie eine schnelle und entgegenkommende Berücksichtigung ihrer gewisse nicht unberechtigten Wünsche erwarten zu dürfen. Schon länger als einen Monat steht die Beantwortung der durch diese Gesandtschaft übermittelten Noten aus. Inzwischen hat sich, durch die Fortsetzung des jetzigen Zustandes die Lage für die interessierten schweizerischen Kreise derart verschlechtert dass die Schweizerische Regierung nicht mehr länger zuwarten kann, sondern gezwungen wäre, falls sie nicht in allernächster Zeit in den Besitz einer befriedigenden Antwort ~~gele~~ gelangen sollte, zu erwägen, ob nicht schweizerischerseits Wege eingeschlagen werden sollen, welche dazu führen könnten, einen Ausgleich für die unerträgliche Benachteiligung der schweizerischen Interessenten zu schaffen .

Die Schweizerische Gesandtschaft ist überzeugt, dass die Deutsche Regierung die Schwierigkeit der Lage erkennen und bereit sein wird, zu deren Lösung beizutragen.

Die Schweizerische Gesandtschaft spricht dem Auswärtigen Amte für seine Bemühungen ihren verbindlichsten Dank aus und sie benützt auch diesen Anlass zur Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung .

Berlin, den 3. Dezember 1919.